

**Bewerbungsbedingungen des Bundesamtes für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
Offenes Verfahren nach § 15 VgV
BfE-Bestell-Nr.: 0313-19**

**Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit des BfE und die
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Standortauswahl:**

**Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-
Aktionen zum Thema Endlagersuche**

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können unter der folgenden Internetadresse unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden: www.evergabe-online.de

Eine Registrierung der Bietenden zum Abrufen der Unterlagen ist nicht erforderlich. Die vom Auftraggeber verwendete e-Vergabepattform „e-Vergabe“ bietet allerdings die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung an.

Registrierte Unternehmen erhalten systemseitige Mitteilungen, wenn zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen auf der Internetseite zum Abruf bereitgestellt sind, sofern und solange das jeweilige Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Diese freiwillige Mitteilung befreit die Bietenden nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen des Auftraggebers im Internet einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu informieren.

1. Vorbemerkung

Mit diesen Bewerbungsbedingungen erhalten die Bieter Informationen über das Vergabeverfahren [BfE-Bestell-Nr.: 0313-19] „Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche“ des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE, im Folgenden auch Auftraggeber). Die Bieter haben diese Bewerbungsbedingungen sorgfältig zu lesen und im Rahmen des Vergabeverfahrens zu beachten.

Ein Nichtbeachten dieser Bewerbungsbedingungen kann unter Umständen zu einem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), dieses vertreten durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

1.2. Vergabestelle

Vergabestelle ist das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

1.3. Auftragsgegenstand

Mit dieser Ausschreibung soll der Beschaffungsbedarf des BfE an Leistungen im Bereich der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche gedeckt werden.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben beabsichtigt das BfE dabei, den Auftragnehmer mit einer komplexen Kommunikationsaufgabe zu beauftragen, die wechselnde Phasen durchläuft und verschiedenen Anforderungen der teils sensiblen gesellschaftspolitischen Ausgangssituation Rechnung zu tragen hat. In einem ersten Schritt braucht es dabei eine Awareness-Kampagne, die bundesweit Aufmerksamkeit für das Thema schafft. In einem zweiten Schritt soll, immer noch bundesweit, umfassend über das Verfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden, um die Bevölkerung zur aktiven Beteiligung zu motivieren. In einem dritten Schritt wird sich der Fokus auf die Zielgruppe der Bevölkerungsgruppen verschieben, in deren Region Untersuchungen und Erkundungen für einen Endlagerstandort durchgeführt werden sollen. In dieser Phase wird man mit konkreten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung umgehen müssen, aber auch mit Interessengruppen, die die emotionale Lage für ihre jeweils eigenen Ziele nutzen werden. Grundsätzlich geht es in dem Auftrag darum, eine Reframing-Strategie zu entwickeln, die von vorherrschenden Vorstellungen und Bildern ausgeht und diesen geeignete Counter-Frames und Erzählungen entgegenstellt. Die Aktionen erfordern daher im Laufe der Vertragszeit Flexibilität und Anpassungen entsprechend der avisierten strategischen Ausrichtung.

Eine nähere Projektbeschreibung, in der das Beschaffungsvorhaben eingehend erläutert wird, ist in der Vergabeunterlage „**Leistungsbeschreibung**“ enthalten; die Leistungsbeschreibung ist zugleich Anlage zur Rahmenvereinbarung.

1.4. Kommunikation mit dem Auftraggeber

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über die e-Vergabepattform des Bundes (www.evergabe-online.de).

1.5. Verzeichnis der Vergabeunterlagen (Stand bei Einleitung des Verfahrens)

Die vom Auftraggeber elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen bestehen bei Einleitung des Verfahrens aus den Bewerbungsbedingungen inkl. Anlagen, den Formblättern und den Vertragsunterlagen.

Die Bietenden sind verpflichtet, anhand der ausführlichen Checkliste unter Ziffer 3.6 zu kontrollieren, ob ihnen ein kompletter, lesbarer Satz der Vergabeunterlagen vorliegt.

1.6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Sind Bieter der Auffassung, dass die Vergabeunterlagen Lücken, Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler enthalten, haben sie den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen.

1.7. Verfahrensart

Die Durchführung dieses Vergabeverfahrens erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in ihrer aktuellen Fassung.

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1. EU-Bekanntmachung

Das Vergabeverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ergänzen die Bekanntmachungen des Auftraggebers in der Auftragsbekanntmachung. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

2.2. Bieterfragen

Bieterfragen sollen bis spätestens zum

07. Oktober 2019, 12:00 Uhr

**auf der e-Vergabeplattform des Bundes
unter www.evergabe-online.de**

gestellt werden.

Das BfE behält sich vor, nach Ablauf der Frist gestellte Bieterfragen, nicht zu berücksichtigen. Der Auftraggeber wird die eingegangenen Bieterfragen beantworten und die Antworten über die e-Vergabeplattform des Bundes für alle Bieter bereitstellen. Auch die Fragestellung selbst wird von dem Auftraggeber veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers oder der Fragestellerin zulassen.

Bietende, die sich freiwillig auf der e-Vergabeplattform des Bundes registriert haben, werden aktiv über etwaige Antworten auf Bieterfragen informiert. Es besteht weiterhin für alle Bietenden die Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen des Auftraggebers auf der Homepage der e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu vergewissern.

2.3. Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, im vergaberechtlich zulässigen Umfang fehlende Unterlagen und Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschriften nachzufordern. Sie behält sich außerdem vor, bei Bedarf Aufklärungsgespräche zum Angebotsinhalt mit den Bietenden zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

2.4. Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl aller Angebote gemäß den Zuschlagskriterien (Ziffer 4.2) erzielt hat.

Die Bietenden sind bis zum 31.12.2019 an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

Die Bietenden, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden über die Ablehnung ihrer Angebote und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß § 134 GWB und § 62 VgV informiert. Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zugesendet.

Mit Zuschlagserteilung – nach Ablauf der Wartefrist des § 134 Abs. 2 GWB – wird der Rahmenvertrag abgeschlossen.

3. Nähere Informationen zur Angebotsabgabe

3.1. Angebotsabgabe

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die

e-Vergabeplattform des Bundes
(www.evergabe-online.de)

einzureichen. Die postalische Einreichung ist nicht zugelassen.

Bei technischen Fragen zur Nutzung der e-Vergabeplattform des Bundes wenden sich die Bietenden bitte direkt an den IT-Support des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Hilfe erhalten Sie über das Kontaktformular (<https://www.evergabe-online.de/contact.html?2>) oder telefonisch unter 0228-99610-1234. Alle notwendigen Informationen zur Nutzung der e-Vergabeplattform des Bundes können auf der Homepage der e-Vergabeplattform unter > Unternehmen > Nutzungsvoraussetzungen (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Nutzungsvoraussetzungen/node_nutzungsvoraussetzungen.html#9) aufgerufen werden.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache einzureichen.

3.2. Angebotsfrist

Das Angebot ist spätestens bis zu folgendem Termin einzureichen (Ende der Angebotsfrist)

14. Oktober 2019, 12:00 Uhr

Die Bietenden sind für die fristgemäße Einreichung ihrer Angebote selbst verantwortlich. Die verspätete Einreichung des Angebots führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, es sei denn, der Bieter oder die Bieterin hat die Fristversäumung nicht zu vertreten.

3.3. Nebenangebote und Änderungen an den Vergabeunterlagen

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Bietenden sind gehalten, die von dem Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter für die Abgabe ihres Angebots zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen des Bieters oder der Bieterin an den eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen und müssen eindeutig sein.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Bietenden werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters oder der Bieterin auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes.

3.4. Vergütung für die Ausarbeitung des Angebots

Für die Ausarbeitung des Angebots wird eine Vergütung in Höhe von EUR 1.000 brutto gewährt. Ein Anspruch der einzelnen Bieter auf Vergütung des Angebots besteht nur, wenn

- der jeweilige Bieter im Rahmen der Eignungsprüfung von der Vergabestelle als geeignet eingestuft worden ist, d.h. alle Eignungskriterien erfüllt,
- das jeweilige „Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche“ des Bieters zu allen unter Ziffer 4.2.1 dieser Bewerbungsbedingungen genannten Fragen in nachvollziehbarer Weise Stellung nimmt und
- der jeweilige Bieter den Termin zur Präsentation des Grobkonzepts wahrgenommen hat.

Die Vergütung wird 30 Tage nach Zuschlagserteilung fällig.

3.5. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Interessierte Unternehmen können am Vergabeverfahren auch als Bietergemeinschaften teilnehmen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft werden im Auftragsfall gemeinschaftlich Auftragnehmer des Auftraggebers. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren benennen und eine gesamtschuldnerische Haftung für die Auftragsbringung übernehmen. Hierfür ist das Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ einzureichen.

Eine beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist dem Auftraggeber mit Einreichung des Angebots anzuzeigen. Hierfür ist das Formblatt „Unterauftragnehmer“ einzureichen.

Interessierte Unternehmen können im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen (Eignungsleihe). Hierfür ist das Formblatt „Eignungsleihe“ einzureichen.

3.6. Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Die nachfolgende Liste enthält eine Übersicht über die Vergabeunterlagen. Zudem ist kenntlich gemacht, welche Unterlagen bei Angebotsabgabe zwingend einzureichen sind.

Bezeichnung	Zwingend einzureichen	Zusätzlich einzureichen, falls zutreffend	Teil der Vergabeunterlagen
Vorliegende Bewerbungsbedingungen	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Unterauftragnehmer“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Eignungsleihe“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Erklärung Ausschlussgründe“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Berufshaftpflichtversicherung“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Umsatzzahlen“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Qualifikation des Projektteams“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Berufserfahrung des Projektteams“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Persönliche Referenz“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Unternehmensreferenzen“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Ausschluss Interessenskonflikte“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Preisblatt“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt „Grobkonzept“	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage „Wertungsmatrix“	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Rahmenvereinbarung	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungsbeschreibung	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

Die Nichtvorlage der zwingend einzureichenden Unterlagen führt – vorbehaltlich einer Nachforderung – zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Es besteht kein Anspruch der Bietenden auf eine Nachforderung durch den Auftraggeber.

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Zur Auswahl des Rahmenvertragspartners wird zunächst die Eignung der Bietenden anhand der unter Ziffer 4.1. beschriebenen Vorgaben festgestellt. Bietende, die ihre Eignung nicht nachweisen können, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Im Anschluss wird nach den unter Ziffer 4.2. beschriebenen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, auf das im Anschluss der Zuschlag erfolgt.

4.1. Eignungskriterien

Der Rahmenvertrag darf nur an geeignete Bietende vergeben werden. Geeignet sind Bietende, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nicht nach §§ 123, 124 GWB vom Verfahren auszuschließen sind.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft werden im Hinblick auf die Fachkunde und die Leistungsfähigkeit insgesamt mit der Summe ihrer jeweiligen Beiträge beurteilt. Das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB muss hingegen jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln nachweisen.

4.1.1. Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB, zu einer etwaigen Eignungsleihe und einem etwaigen Einsatz von Unterauftragnehmern wird von den Bietenden die Vorlage folgender Dokumente verlangt:

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB auf Formblatt „Erklärung Ausschlussgründe“ durch jedes einzelne Unternehmen gesondert, das als Bieter, als Mitglied einer Bietergemeinschaftserklärung oder eignungsleihendes Unternehmen auftritt (Mindestanforderung)
- b) Zusätzlich bei Bietergemeinschaften: Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft (Mindestanforderung)
- c) Zusätzlich beim Einsatz von Unterauftragnehmern: Formblatt „Unterauftragnehmer“
- d) Zusätzlich bei eignungsleihenden Unternehmen: Formblatt „Eignungsleihe“ – in der erforderlichen Anzahl (für jedes eignungsleihende Unternehmen gesondert) (Mindestanforderung)

4.1.2. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird von den Bietenden folgender Nachweis verlangt:

- a) Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- b) Umsatzzahlen

Zu a) Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer branchenüblichen Berufshaftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden vorzulegen, mit einer aktuellen Gültigkeit (Mindestanforderung):

- Versicherungsbestätigung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung

- hilfsweise: Versicherungsbestätigung über den zugesagten Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung im Falle einer Auftragserteilung

Hierzu ist das Formblatt „Berufshaftpflichtversicherung“ einzureichen.

Zu b) Umsatzzahlen

Die Bietenden haben auf dem Formblatt „Umsatzzahlen“ anzugeben, welche Umsätze sie in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt haben. Eine Eignung liegt nur vor, wenn der Umsatz innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Durchschnitt mindestens EUR 1.000.000 netto pro Jahr betragen hat.

4.1.3. Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Kriterien abgefragt:

- a) Qualifikation des eingesetzten Projektteams
- b) Berufserfahrung des eingesetzten Projektteams
- c) Referenzprojekte
- d) Ausschluss von Interessenskonflikten

Zu a) Qualifikation des eingesetzten Projektteams (Mindestanforderung)

Die für das Projekt eingeplante Projektleitung und Stellvertretung sind mit ihren Qualifikationen und Erfahrungen anzugeben sowie mit ihrer einzuplanenden Funktion innerhalb des ausgeschriebenen Projekts zu benennen. Hierzu ist das Formblatt „Qualifikation des Projektteams“ einzureichen.

Projektleitung und Stellvertretung müssen jeweils **eine** der nachfolgenden Qualifikationen durch jeweils ein Zeugnis nachweisen (**Mindestanforderung**):

Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bereich:

- Medien- bzw. Grafikdesign,
- Kommunikationswissenschaften oder
- Sozial-/Politikwissenschaften oder Psychologie

Der Abschluss eines vergleichbaren Studiengangs aus den genannten Studienbereichen ist ausreichend. Dem Studienabschluss muss ein mindestens dreijähriges Studium zugrunde liegen.

Zu b) Berufserfahrung des eingesetzten Projektteams (Mindestanforderung)

Von Projektleitung und Stellvertretung werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der politischen Kommunikation verlangt. Zum Nachweis der Berufserfahrung der Projektleitung und der Stellvertretung ist jeweils ein Lebenslauf einzureichen. Hierzu ist das Formblatt „Berufserfahrung des Projektteams“ einzureichen.

Die Berufserfahrung ist für den Projektleiter oder die Stellvertretung durch eine persönliche Referenz nachzuweisen. Zum Nachweis der Referenz ist das Formblatt „Persönliche Referenz“ einzureichen. Die Referenz muss die Tätigkeit als Projektleitung oder als Stellvertretung in einem Projekt bestätigen, das die folgenden Leistungen beinhaltet:

- Konzeptionierung und Durchführung von überregional angelegten, crossmedialen Kampagnen

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vergabeverfahren „Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche“ | Bewerbungsbedingungen

- Erfahrung bei der Kommunikation in politisch sensiblen Themenbereichen und konfliktbehafteten Situationen (hierzu gehören insbesondere Situationen, welche die Interessen einer Vielzahl von Stakeholdern berühren).

Zu c) Nachweis von Referenzprojekten (Mindestanforderung)

Die Qualifikation des Bietenden ist durch Angabe von zwei Referenzprojekten im Zeitraum seit 2014 nachzuweisen. Zum Nachweis der Referenz ist das Formblatt „Unternehmensreferenzen“ einzureichen.

Die beiden Referenzen müssen jeweils folgende erbrachte Leistungen beinhalten:

- Konzeptionierung und Durchführung von überregional angelegten, crossmedialen Kampagnen
- Erfahrung bei der Kommunikation in politisch sensiblen Themenbereichen und konfliktbehafteten Situationen (hierzu gehören insbesondere Situationen, welche die Interessen einer Vielzahl von Stakeholdern berühren).

Um die notwendige Leistungsfähigkeit der Bieter sicherzustellen, muss eine der beiden Referenzen ein Umsatzvolumen von mindestens EUR 1.000.000 netto und eine der beiden Referenzen ein Umsatzvolumen von mindestens EUR 1.500.000 netto für den jeweiligen Zeitraum der Leistungserbringung aufweisen.

Zu d) Ausschluss von Interessenskonflikten (Mindestanforderung)

Der Auftraggeber kann die berufliche Leistungsfähigkeit eines Bietenden verneinen, wenn er feststellt, dass dieser Interessen hat, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und ihn nachteilig beeinflussen könnten (vgl. § 46 Abs. 2 VgV). Zum Nachweis des Nichtvorliegens eines solchen Interessenskonfliktes haben die Bieter das Formblatt „Ausschluss Interessenskonflikte“ einzureichen.

Der Auftraggeber geht von einem solchen Interessenskonflikt aus, wenn der Bietende neben dem BfE gleichzeitig für die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, das Nationale Begleitgremium (NBG) oder ein im Bereich der Kerntechnik tätigen Unternehmen für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Endlagersuche tätig ist.

4.2. Zuschlagskriterien

Allgemeine Hinweise zur Zuschlagswertung

Die Zuschlagswertung erfolgt unter Berücksichtigung von Preis und Qualität der angebotenen Leistungen. Die Qualität der Leistung wird dabei anhand des eingereichten Konzepts aus dem Formblatt „Grobkonzept“ und der Präsentation der Bietenden bewertet, der Preis anhand der Angaben der Bietenden im Formblatt „Preisblatt“.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl aller Angebote gemäß den nachfolgenden Zuschlagskriterien erzielt hat.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gilt folgende abgestufte Regelung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

- Haben zwei oder mehrere Angebote in gleicher Weise die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, welches im Kriterium „Qualität der angebotenen Leistungen“ die höchste Wertung erzielt hat.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vergabeverfahren „Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche“ | Bewerbungsbedingungen

- Liegen auch dann noch Angebote gleichauf, erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, welches im Unterkriterium „Präsentation“ die höchste Wertung erzielt hat.

Zuschlagskriterien und ihre Wertung

Der Preis wird mit 40 % gewertet, die Qualität der angebotenen Leistungen mit 60 %. Sowohl der Preis als auch die Qualität der angebotenen Leistungen werden mit Punkten bewertet. Die Bieter können insgesamt maximal 100 Punkte erreichen.

Zuschlagskriterium	Gewichtung der Zuschlagskriterien	Unterkriterium	Gewichtung der Unterkriterien
Qualität	60 %	Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche	50 %
		Präsentation	50 %
Preis	40 %		

In der Preiswertung beträgt die maximal zu erreichende Punktzahl 40.

In der Qualitätswertung beträgt die maximal zu erreichende Punktzahl 60, davon:

- für das Unterkriterium „Grobkonzept“ (50 %) 30 Punkte
- für das Unterkriterium „Präsentation“ (50 %) 30 Punkte.

Die in den einzelnen Kriterien erreichten Punktzahlen der Bietenden werden nach erfolgter Wertung addiert. Der Bieter oder die Bieterin mit der höchsten Gesamtpunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

4.2.1. Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche

Mit dem Angebot ist ein Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche (ca. 10 DIN-A4-Seiten) einzureichen.

Die Bietenden sollen auf dem Formblatt „Grobkonzept“ darstellen, wie sie eine bundesweite Awareness-Kampagne ab Januar 2020 in ihren wesentlichen Grundzügen konzeptionieren würden. Dabei sollen insbesondere auch Skizzen, Grafiken oder sonstige Darstellungen verwendet werden, die einen ersten Eindruck der Arbeitsweise des Bieters vermitteln. Im Rahmen der Wertung wird gewertet, inwieweit das eingereichte Grobkonzept die folgenden Fragen beantwortet:

- Mit welcher Grundbotschaft soll die Aufmerksamkeit in der bundesweiten Bevölkerung geweckt werden?
- Welche zentralen Zielgruppen sollte die Awareness-Kampagne im Blick haben?
- Auf welche Weise soll die Bevölkerung auf sachlicher und emotionaler Ebene angesprochen werden?
- Welcher Maßnahmenmix soll verwendet werden?
- Wie sollen die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt sein?
- Wie viele Menschen in Deutschland werden im Rahmen der Umsetzung einer solchen Awareness-Kampagne realistischweise erreicht werden?

Das Grobkonzept wird nach folgenden Bewertungsmaßstäben anhand der Anlage „Wertungsmatrix“ bewertet:

Bewertungskriterium	Maximal erreichbare Punktzahl (LP)	Gewichtungsfaktor
Im Konzept wurde sich auf das Wesentliche zur o.g. Themenstellung konzentriert, es ist verständlich und sinnvoll strukturiert.	5 Punkte	1,50
Das Konzept ist kreativ, d.h. die gestellte Aufgabe wird sowohl hinsichtlich der Methoden als auch der Inhalte auf innovative und phantasievolle Weise gelöst und spricht den Betrachter visuell an.	5 Punkte	1,50
Das Konzept erscheint geeignet, bei Umsetzung bundesweit die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für das Thema der Endlagersuche zu erhöhen und einen Bewusstseinswandel einzuleiten.	5 Punkte	1,50
Text- und Bildsprache sind einer Bundesbehörde, die naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen unter hoher gesellschaftspolitischer Aufmerksamkeit bearbeitet, angemessen, und das vorgestellte Konzept wirkt professionell.	5 Punkte	0,50
Die zeitliche Abstimmung der Maßnahmen ist sinnvoll und an die terminlichen Anforderungen angepasst.	5 Punkte	0,50
Das Konzept knüpft an die bisherige Kommunikationsstrategie und weitere Maßnahmen des BfE an.	5 Punkte	0,50
Gesamt	30 Punkte	

Die Wertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch mindestens drei Vertreter*innen des Auftraggebers.

4.2.2. Präsentation des Grobkonzepts

Die Bietenden werden im Rahmen der Zuschlagswertung zu einer Angebotspräsentation eingeladen, sofern ihre Eignung festgestellt wurde. Die Angebotspräsentation wird am BfE-Standort Berlin erfolgen. Die Reisekosten für die Teilnahme am Präsentationstermin werden vom BfE nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) getragen. Weitere etwaige Aufwände der Bietenden für die Teilnahme am Präsentationstermin in Berlin werden nicht erstattet. Der Präsentationstermin wird voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche 2019 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und Ort wird mit Verfahrensverfügung rechtzeitig mitgeteilt.

Die Vortragszeit beträgt 20 Minuten. Die Präsentation soll in freiem und ungehindertem Vortrag erfolgen. Für die Einhaltung der Zeitvorgabe und die angemessene Berücksichtigung aller geforderten Inhalte sind die Bietenden selbst verantwortlich.

Die Präsentation soll folgende Inhalte darstellen:

- Kurze Vorstellung der wesentlichen Entwicklung der Agentur
- Vorstellung des eingereichten Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche
- Projektorganisation sowie Sicherstellung von Qualität und Kosten

Die aus der Angebotspräsentation gewonnenen Eindrücke **dienen insbesondere zur Bewertung der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung**. Aus diesem Grund wird erwartet, dass beide Personen angemessene Anteile an der Präsentation und bei der Beantwortung von Rückfragen des Auftraggebers übernehmen.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vergabeverfahren „Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche“ | Bewerbungsbedingungen

Andere als diese beiden Personen werden im Rahmen des Präsentationstermins nicht bewertet.

Der Auftraggeber stellt die Projektionsfläche und einen Beamer zur Verfügung. Der Präsentationsrechner ist von den Bietenden selbst mitzubringen.

Die Präsentation wird nach folgenden Bewertungsmaßstäben anhand der Anlage „Wertungsmatrix“ bewertet:

Bewertungskriterium	Beschreibung	Maximal erreichbare Punktzahl (LP)
Beurteilung des Projektteams		
Projektleitung	<u>Wertung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none">– Positive Prognose eines erfolgreichen Transfers der beruflichen Erfahrung und des beruflichen Werdegangs auf das hiesige Vorhaben– Angemessener Anteil an der Präsentation– Gesamteindruck aus der Präsentation (Auftreten, Darstellung der persönlichen Arbeitsweise, Eingehen auf Rückfragen)	5 Punkte
Stellvertretende Projektleitung	<u>Wertung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none">– Positive Prognose eines erfolgreichen Transfers der beruflichen Erfahrung und des beruflichen Werdegangs auf das hiesige Vorhaben– Angemessener Anteil an der Präsentation– Gesamteindruck aus der Präsentation (Auftreten, Darstellung der persönlichen Arbeitsweise, Eingehen auf Rückfragen)	5 Punkte
Gesamteindruck zum Angebot	<u>Wertung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none">– Aufgewendete Mühe und Sorgfalt bei der Erstellung und Einreichung des Angebots und der Präsentationsunterlage– Übersichtlichkeit und ansprechende Gestaltung der Präsentationsunterlagen	5 Punkte
Projektorganisation sowie Sicherstellung von Qualität und Kosten		
Projektorganisation	<u>Wertung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none">– weitere Mitglieder des Projektteams mit Aufgabenzuordnung,– die angemessene Dimensionierung des Projektteams,– die Bewältigung von Schnittstellen im Projektteam,– die Vertretung innerhalb des Projektteams im Falle von Urlaub, anderweitiger Projektarbeit und Erkrankung,– die sonstige Erreichbarkeit des Projektteams.	5 Punkte

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vergabeverfahren „Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche“ | Bewerbungsbedingungen

Qualitätskontrolle	Welche Methoden und Werkzeuge werden bei der gestellten Aufgabe zur Qualitätskontrolle eingesetzt?	5 Punkte
Kostenkontrolle	Welche Methoden und Werkzeuge werden bei der gestellten Aufgabe zur Kostenkontrolle eingesetzt?	5 Punkte
Gesamt		30 Punkte

Die Wertung der Präsentationen erfolgt durch mindestens drei Vertreter*innen des Auftraggebers.

4.2.3. Zum Preis

Im Rahmen der Preiswertung werden folgende Unterkriterien gewertet:

- 1) Das angebotene Pauschalhonorar (netto) für die Entwicklung der Reframing-Strategie (vgl. Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung; AP 1); hierauf entfallen maximal 12 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 3)
- 2) Das angebotene Pauschalhonorar (netto) für die Entwicklung des Kommunikationskonzeptes (vgl. Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung; AP 2); hierauf entfallen maximal 12 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 3)
- 3) Die angebotenen Tagessätze (netto) für die Erbringung von Leistungen zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes und der Einzelmaßnahmen; hierauf entfallen insgesamt maximal 16 Leistungspunkte.

Im Einzelnen werden bewertet:

- a. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Print-Anzeigen; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- b. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Out-of-Home-Kampagnen; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- c. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Online-Media-Aktionen; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- d. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Filme/Spots; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- e. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Social-Media; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- f. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Veranstaltungen und Beteiligungs-/Dialogformate; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- g. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich Medien- und Social-Media-Monitoring sowie Suchmaschinenoptimierung; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5)
- h. Tagessatz (netto) für die Erbringung von Leistungen im Bereich sonstiger kreativer Formate; maximal 2 Leistungspunkte (4 * Wertungsfaktor 0,5).

Die Preiswertung erfolgt anhand der Anlage „Wertungsmatrix“. Insgesamt können maximal 40 Leistungspunkte in der Preiswertung erzielt werden. Dabei werden die erreichten Leistungspunkte in den Unterkriterien addiert.

5. Ergänzende Bestimmungen

5.1. Vertrauliche Angaben und Geheimhaltung

Dem Bieter oder der Bieterin obliegt es selbst, diejenigen Teile des Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bieters oder der Bieterin auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (insbesondere andere Bietende) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

Mit Einreichung des Angebots verpflichten sich alle Beteiligten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens zu verwenden.

5.2. Datenschutz

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben der Bietenden werden von dem Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Die am Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen sind verpflichtet, die am Projekt beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Erfassung und Speicherung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit) hinzuweisen und deren Einverständnis einzuholen.

6. Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen des Auftraggebers

6.1. Rüge

Die Bietenden sind verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße – in der Regel innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen oder vor Ablauf der Angebotsfrist (vgl. unter Ziffer 3.2) – gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Die Rüge ist schriftlich an die Vergabestelle (vgl. unter Ziffer 1.4) zu richten oder alternativ elektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen.

Auf § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

6.2. Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Auftraggebers kann erlangt werden beim:

Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Deutschland
Telefon: +49 228-94990
Fax: +49 228-9499400

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB.

****Ende der Bewerbungsbedingungen****